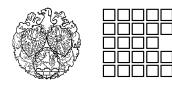
Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 13.1 Mitteilung zur Kenntnis	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/013/2023	4
TOP Ö 14 Klärwerk Erlangen - Neubau 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination)	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/043/2023	6
Entwurfsplanung_GB3+4_BWA_ 05_12_2023_Anlage_Lageplan EBE-1/043/2023	10
TOP Ö 15 Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße; Zustimmung zum Entwurf	
gem. Nr. 5.5.3 DA Bau	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/046/2023	11
Entwurfsplanung_DL_Leipziger_Str_Lageplan - 10.11.2023 EBE-1/046/2023	14
TOP Ö 17.1 Pilotprojekt Laternenladen	
Mitteilung zur Kenntnis 66/204/2023	15
Übersichtslageplan 66/204/2023	16
TOP Ö 17.2 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/226/2023	17
Übersicht Fraktionsanträge BWA Dezember 2023 VI/226/2023	18
TOP Ö 19 Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Sanierung Steinbach Keller Prio 4	
Vorlage Entwurfsplanung 23/064/2023	20
Amtlicher Lageplan 23/064/2023	24
Steinbach_Keller_02.1Grundriss Bestuhlung 23/064/2023	25
Steinbach_Keller_03_Schnitt_A-A 23/064/2023	26
Steinbach_Keller_04_Schnitt_B-B 23/064/2023	27
Steinbach_Keller_05_Schnitt_C-C 23/064/2023	28
Steinbach_Keller_06_Wandabwicklung 23/064/2023	29
TOP Ö 20 Antrag Nr. 111/2023 der Klimaliste Erlangen: Installation von	
Photovoltaiklampen an der Haltestelle Neuer Markt	0.0
Beschlussvorlage 66/203/2023	30
111/2023 66/203/2023	32
TOP Ö 21 Beschaffung von Fahrzeugsperren zur Absicherung von Veranstaltungen	00
Beschlussvorlage 66/206/2023	33



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

11. Sitzung • Dienstag, 05.12.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

15.

Offentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

- 13. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
- 13.1. Mitteilung zur Kenntnis Broschüre "Die Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz obere Regnitz -Gewässerschutz in der Städteachse"

Kenntnisnahme

EBE-V/013/2023

Anlage im Ratsinfo

14. Klärwerk Erlangen - Neubau 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) Neubau Niederdruckgasbehälter 3+4

EBE-1/043/2023

Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

EBE-1/046/2023

Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße; Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beschluss

Beschluss

16. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

Bauausschuss

- 17. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 17.1. Pilotprojekt Laternenladen 66/204/2023

Kenntnisnahme

17.2. VI/226/2023 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Kenntnisnahme

18. Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

30/080/2023 Gutachten

Die Unterlagen werden nachgereicht.

19. Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Sanierung Steinbach 23/064/2023 Keller Prio 4 Beschluss 20. Antrag Nr. 111/2023 der Klimaliste Erlangen: Installation von 66/203/2023 Photovoltaiklampen an der Haltestelle Neuer Markt Beschluss 21. Beschaffung von Fahrzeugsperren zur Absicherung von 66/206/2023 Veranstaltungen Beschluss Hier: Bedarfsbeschluss

22. Anfragen Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. November 2023

STADT ERLANGEN gez. Dr. Florian Janik Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 13.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: EBE EBE-V/013/2023

Mitteilung zur Kenntnis

Broschüre "Die Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz obere Regnitz - Gewässerschutz in der Städteachse"

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

05.12.2023 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit den 1970er Jahren arbeiten die 4 Stadtentwässerungen im Großraum - Schwabach, Nürnberg, Fürth und Erlangen - gemeinsam an der Verbesserung der Gewässergüte von Pegnitz, Rednitz und Regnitz. Ziel war und ist die Planung und Koordinierung gewässerschützender Maßnahmen im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung im Gebiet der beteiligten Städte.

Zuerst in regelmäßigen gemeinsamen Arbeitsgruppen, seit 1980 in Form einer festen Arbeitsgemeinschaft auf Grundlage einer Zweckvereinbarung nach bayerischem Kommunalrecht werden Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung in der Städteachse kontinuierlich verbessert und den sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasst.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) war von Anfang an - seit mittlerweile mehr als 50 Jahren - Teil dieser städteübergreifenden Zusammenarbeit und stellt seit über 15 Jahren den Vorsitzenden in den Arbeitssitzungen.

Unter Federführung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) wurde zur Dokumentation dieser 50jährigen Erfolgsstory eine Broschüre erstellt und Ende Mai veröffentlicht.

Sie stellt auf 63 Seiten die Arbeitsgrundlagen, die Historie sowie die derzeitigen Tätigkeitsfelder der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz obere Regnitz - der "ARGE" - dar. Neben der Schilderung der wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten und der Grundlagen und Ziele der Gewässerbewirtschaftung wird dabei auch auf aktuelle Herausforderungen eingegangen wie den Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen wie z.B. Starkregenereignisse.

Die Broschüre ist auf der Website der SUN unter <u>www.nuernberg.de/internet/sun/argestart.html</u> zum Download bereitgestellt.

Anlagen: Broschüre

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Ö 14

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: EBE EBE-1/043/2023

Klärwerk Erlangen - Neubau 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffelimination) Neubau Niederdruckgasbehälter 3+4

Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

05.12.2023 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

- dem aufgezeigten Entwurf für den "Neubau Niederdruckgasbehälter 3+4" im Rahmen des Projekts Klärwerk Erlangen - Neubau 4. Reinigungsstufe gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
- 2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 29.01.2013 mit der Zustimmung zum Vorentwurf der aufgezeigten Projektstruktur zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption bis 2030 für das Klärwerk Erlangen.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 18.09.2018 mit der Beauftragung des EBE zur Umsetzung des zweiten Teilprojektes Optimierung der Klärschlammbehandlung einschließlich Phosphorrückgewinnung unter Berücksichtigung des Protokollvermerkes mit Erweiterung um die Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) aus vorgenannter Ausbaukonzeption 2030.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 11.02.2020 mit der Zustimmung zum Vorentwurf zur Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) für das Klärwerk Erlangen gemäß Nr. 5.4 DA Bau.
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 18.04.2023 mit der Zustimmung zur Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen.
- Umsetzung des Förderbescheids im Rahmen des Sonderförderprogramms AWVIER vom 26.07.2023 für das Vorhaben Bau einer vierten Reinigungsstufe und energetische Optimierung auf der Kläranlage Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erweiterung der Verfahrenstechnik im Klärwerk Erlangen um eine 4. Reinigungsstufe zur Beseitigung von anthropogenen Spurenstoffen, wie Arzneimittelrückstände und hormonwirksamer Stoffe, Stoffe aus Industrie und Gewerbe, sowie Haushaltschemikalien und Wirkstoffe aus der Körperpflegeindustrie, etc.
- Der aktuell gesicherte Status des energieneutralen Klärwerks Erlangen wird durch die Errichtung und den Betrieb der 4. Reinigungsstufe weiterhin beibehalten.
- Hier: Erweiterung der Klärgasspeicherung durch Neubau von zwei Niederdruckgasbehältern 3+4 (Regelenergiespeicher) mit jeweils 5.000 m³ Speichervolumen.

3 Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Fortsetzung der Beschlüsse zum Vorentwurf und der Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Erlangen des Bau- und Werkausschusses vom 11.02.2020 (EBE-1/102/2020) sowie vom 18.04.2023 (EBE-2/031/2023) hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen zunächst die Entwurfsplanung zum Neubau von zwei Niederdruckgasbehältern 3+4 mit jeweils 5.000 m³ Speichervolumen im Rahmen des Projekts Klärwerk Erlangen, Neubau 4. Reinigungsstufe, von dem mit der Objekt- und Fachplanung beauftragten Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, erarbeiten lassen.

Die nächste DA Bau-Beschlussfassung Entwurfsplanung von Ozonung und GAK-Filter zur Erweiterung der Verfahrenstechnik der 4. Reinigungsstufe ist im BWA im März 2024 vorgesehen. Die hier vorgezogene Beschlussfassung nur der Niederdruckgasbehälter 3+4 ist der gestaffelten Förderquote von 70 % im Jahr 2024, 60 % in 2025 und 50 % ab 2026 geschuldet. Zur betriebswirtschaftlichen Optimierung und Maximierung der Förderung zugunsten der Erlanger Gebührenzahler/innen, werden seitens EBE schneller umsetzbare Maßnahmen wie der Neubau der beiden Niederdruckgasbehälter ausschreibungs- und vergabetechnisch vorgezogen, sodass noch kassenwirksame Mittelabflüsse, auch unter der Gewährung von Vorauszahlungen bis zu 50 % der Auftragssummen, abgesichert durch Bankbürgschaften, im Jahr 2024 mit 70 % Förderung erfolgen können.

Das Klärwerk Erlangen wird um eine 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination erweitert. Um den bisher erreichten energiewirtschaftlichen Ausbau des Klärwerks erhalten zu können, soll der künftige, elektrische Energiebedarf der 4. Reinigungsstufe zu 100% regenerativ gedeckt werden. Der übergeordnete, energiewirtschaftliche Ansatz sieht vor, die Wasserflächen des Nitrifikations- und Denitrifikationsbeckens mit PV-Modulen zu überbauen. Um den Ausnutzungsgrad des erzeugten PV-Stroms zu erhöhen werden zwei zusätzliche Kurzzeitspeicher als Regelenergiespeicher notwendig.

Für den Betrieb der 4. Reinigungsstufe (Ozonung – Sandfilter – GAK-Filter) wird ein elektrischer Energiebedarf in Höhe von rund 1.200.000 kWh/a angenommen. Als erster Baustein werden Photovoltaikanlagen, mit einer installierten Gesamtleistung von 1.300 kWp, die über den Nitrifikationsbecken und Denitrifikationsbecken angeordnet werden, berücksichtigt. Für die neu geplanten PV-Anlagen sind in der vorhandenen Infrastruktur des Klärwerks aktuell keine Dämpfungs- und Speichermöglichkeiten vorhanden. Für den Ausgleich der betrieblichen Schwankungen zwischen PV-Stromerzeugung und Stromverbrauch der 4. Reinigungsstufe wird ein Regelenergiespeicher erforderlich.

Der primäre Energieträger im Klärwerk Erlangen ist das in der anaeroben Schlammfaulung erzeugte Klärgas. Dieses wird im Normalbetrieb (Nulllastregelung) in der bestehenden KWK-Anlage in Strom und Wärme umgewandelt. Bei ausreichend großen Klärgasspeichern kann das kontinuierlich anfallende Klärgas tagsüber zwischengespeichert und der Strombedarf der 4. Reinigungsstufe aus den geplanten PV-Anlagen gedeckt werden.

Für die Energiespeicherung werden zwei neue Niederdruckgasbehälter mit jeweils 5.000 m³ Volumen geplant. Die geplanten Gasbehälter mit dem zusätzlichen Speichervolumen von 10.000 m³ stellen Regelenergie in Höhe von 64.000 kWh sicher. Mit dem Energieinhalt der geplanten Regelenergiespeicher von rechnerisch 27.500 kWh elektrisch kann die 4. Reinigungsstufe für rund 190 Stunden bzw. 8 Tage unabhängig und ohne externe Energiequelle betrieben werden.

Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung ist daher die Erweiterung der Klärgasspeicherung im Klärwerk Erlangen durch den Neubau zweier weiterer Niederdruckgasbehälter.

Vorgesehener weiterer Terminplan für den Neubau Niederdruckgasbehälter 3+4:

Genehmigungsplanung, -antrag und -bescheid
 Ausführungsplanung, LV-Erstellung
 Ausschreibung, Submission und Wertung
 BWA-Vergabe(n) und Beauftragung
 Baubeginn und -ausführung
 Fertigstellung und Inbetriebnahme Gasbehälter 3
 Fertigstellung und Inbetriebnahme Gasbehälter 4
 Dez. 2023 - April 2024
 April - Mai 2024
 Juni 2024
 bis Sept. 2025
 bis Juli 2026

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv* ja, negativ* nein	
ja, negativ: nen alternative	Handlungsoptionen?
ja* nein*	

Bauaktivitäten haben per se negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Das energiewirtschaftliche Gesamtkonzept sieht jedoch vor, die erforderliche elektrische Energie für den Betrieb der 4. Reinigungsstufe zu 100 % regenerativ zu erzeugen. Zudem stellt die Maßnahme durch die Verringerung des Eintrages von anthropogenen Spurenstoffen eine wesentliche Verbesserung für das Gewässer und die aquatische Umwelt dar.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Gesamtbaukosten für den Neubau der 4. Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Erlangen aus der Machbarkeitsstudie in der Qualität Vorplanung betragen 31.331.000,- € brutto inkl. 20 % Baunebenkosten.

Mit der nunmehr vorliegenden Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung werden für den Neubau der beiden Niederdruckgasbehälter 3+4 anteilige Kosten in Höhe von 5.563.000,- € brutto inkl. Baunebenkosten ermittelt.

^{*}Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Eine Bewertung der Kostenfortschreibung aus der Kostenberechnung ist erst im Rahmen der DA Bau-Beschlussfassung Entwurfsplanung der Gesamtmaßnahme zur Erweiterung der Verfahrenstechnik der 4. Reinigungsstufe im BWA im März 2024 sinnvoll und vorgesehen.

Die Fortschreibung und Festsetzung des Ingenieurvertrags und -honorars mit der genehmigten Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung der Gesamtmaßnahme Neubau der 4. Reinigungsstufe wird anschließend in der BWA-Sitzung im Juni 2024 zur Beschlussfassung eingebracht.

Der Freistaat Bayern unterstützt den Bau der vierten Reinigungsstufe mit stufigen Zuwendungen gemäß dem Sonderförderprogramm AWVIER. Gemäß Förderbescheid vom 26.07.2023 werden für das Vorhaben Bau einer vierten Reinigungsstufe und energetische Optimierung auf der Kläranlage Erlangen staatlichen Zuweisungen in Höhe von bis zu 15.000.000,- € in Aussicht gestellt. Die Zuwendungen können bis zu einer Höhe von 5 Mio. € im Jahr nach Baufortschritt abgerufen werden. Eine Schlussrate in Höhe von 750.000 € wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die erforderlichen Finanzmittel für Planung und Abwicklung der Maßnahme "Neubau 4. Reinigungsstufe" sind im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt und werden sukzessive in die Wirtschaftspläne 2024, 2025 und 2026 nach Baufortschritt eingestellt.

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
$\overline{\boxtimes}$	sind vorhanden auf IvP-Nr./ Kst. 7001 04
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Lageplan

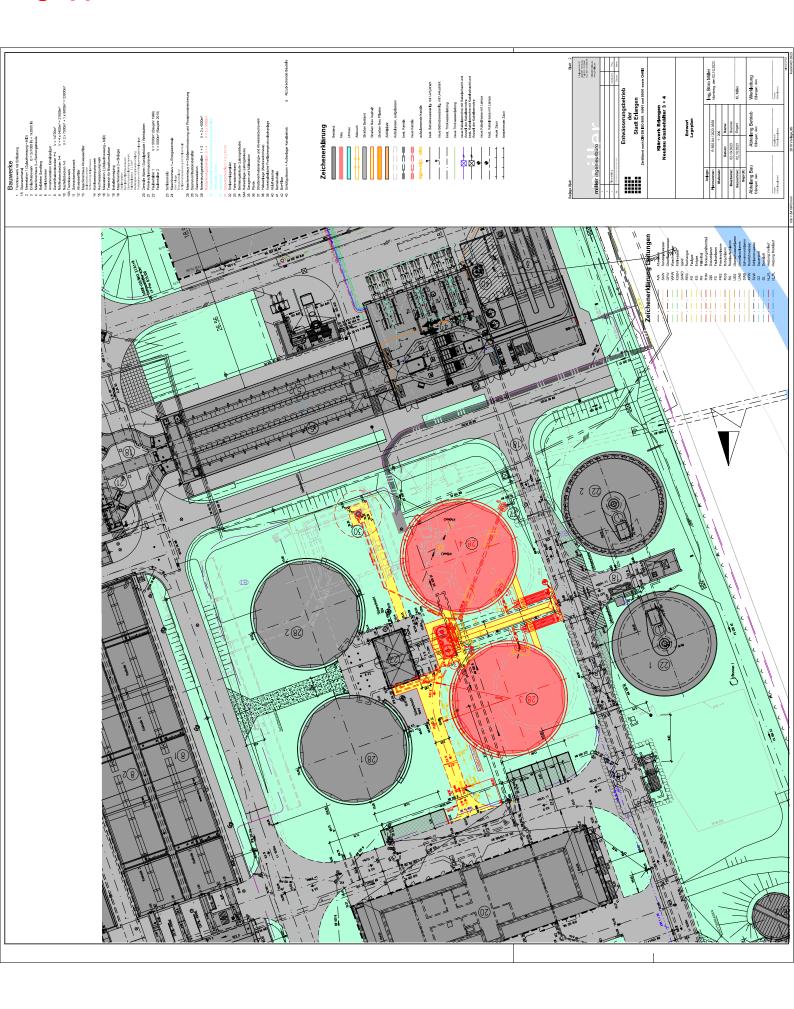
III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 14



Ö 15

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: EBE Entwässerungsbetrieb EBE-1/046/2023

Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße; Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

05.12.2023 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

- dem aufgezeigten Entwurf für die Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
- 2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 03.12.2019 mit der Zustimmung zum Vorentwurf zur Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße.
- Langfristige Sicherstellung der Entsorgungssicherheit sowie der Betriebssicherheit der Druckleitung.
- Schaffung von Zugänglichkeiten für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und ggf. Sanierung, Bereinigung der Trassenführung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung der Druckleitung Leipziger Straße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Druckleitung verläuft vom Pumpwerk "Leipziger Straße" zum Herzogenauracher Damm. Im weiteren Verlauf befindet sich die Druckleitung im Entlastungskanal der RÜB 11900 – Schorlachstraße und mündet dort in den entsprechenden Ablaufschacht.

Die Druckleitung "Leipziger Straße" hat bei einer Trassenlänge von L = 167 Meter und einem Durchmesser von DN 200 keinen Revisionsschacht. Dadurch ist die Zugänglichkeit für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung, Reinigung und ggf. der Sanierung nicht gegeben.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird die Druckleitung erneuert. Die Trasse wird im öffentlichen Grund verlegt und Zugang über drei neue Revisionsschächte geschaffen.

Die geplante Druckleitung verläuft in der Leipziger Straße, Herzogenauracher Damm bis zum Schachtbauwerk in der Ecke Schorlachstraße / Äußere Brucker Straße.

Es ist geplant, die AZ-Leitung in der Leipziger Straße in offener Bauweise zu erneuern. Des Weiteren wird die PE-Leitung aus dem BÜ-Kanal herausgenommen. Aufgrund der Verkehrsbelastung des Herzogenauracher Damms bietet sich an, diesen Teil – zwischen dem Kreuzungsbereich Herzogenauracher Damm / Leipziger Straße und Äußere Brucker Straße / Schorlachstraße – im Horizontalspülbohrverfahren zu erstellen. Um die Leitungslänge zu minimieren wird vorgeschlagen, die Druckleitung direkt an die weiterführende Abwasserschiene am Schacht 0065225 anzuschließen. Dies verkürzt die Gesamtlänge der Druckleitung um etwa 15 m.

Vorgesehener weiterer Terminplan:

Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe bis März 2024
 Baubeginn und -ausführung April bis Sept. 2024

Fertigstellung und Inbetriebnahme
 Sept./Okt. 2024

4. Klimaschutz:

Entsche	eidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:
	ja, positiv* ja, negativ* nein
•	a, negativ: en alternative Handlungsoptionen?
	ja* nein*

Bauaktivitäten haben per se negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Zum Erhalt der Entsorgungssicherheit, Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit sind die Bauarbeiten zur Erneuerung der Druckleitung Leipziger Straße jedoch alternativlos.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Vorentwurfsplanung für die Erneuerung der Druckleitung Leipziger Straße wurden die Gesamtbaukosten auf 899.000,- € brutto inkl. 15 % Baunebenkosten geschätzten.

Mit der nunmehr vorliegenden Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung werden für Erneuerung der Druckleitung Leipziger Straße Kosten in Höhe von 997.366,46 € brutto inkl. Baunebenkosten ermittelt.

Die Kostenfortschreibung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- aufgrund geopolitscher Gründe (Ukrainekrieg, Corona, etc.) habe sich seit 2019 Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Baumaterialien ergeben

^{*}Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

- die größere Planungstiefe und die Erkenntnis bereits mit verschiedenen Sparten dicht belegter Straßen führen zu höheren Kosten bei der baulichen Umsetzung

H	au	sha	ılts	mi	ittel
---	----	-----	------	----	-------

□ werden nicht benötigt
 □ sind vorhanden auf IvP-Nr./Kst 720056
 □ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk und wurden in die EBE-Wirtschaftspläne
 2023 und 2024 eingestellt
 □ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

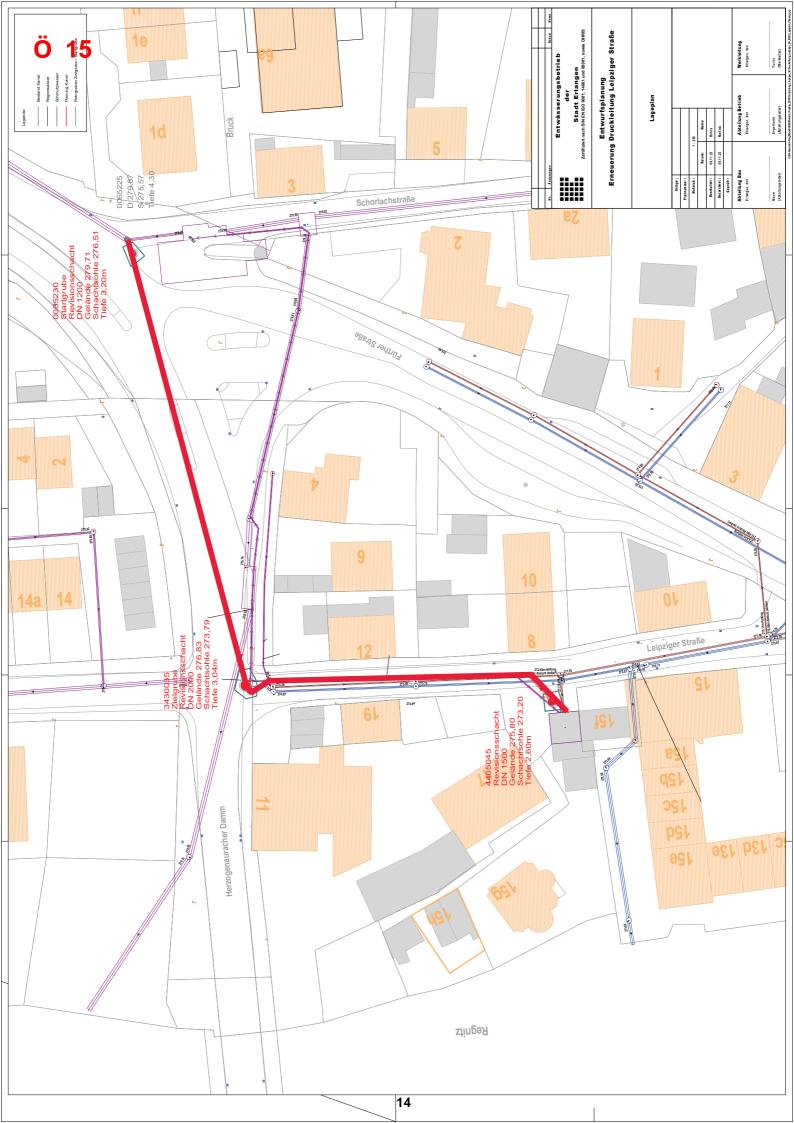
Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Ö 17.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt 66/204/2023

Pilotprojekt Laternenladen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.12.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

61, ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im UVPA am 08.12.2020 wurden auf einen Fraktionsantrag hin die Möglichkeiten zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum geprüft. Ein Vorschlag das "Laternenladen", eine Kombinationslösung einer Ladesäule für E-Mobilität an einem Straßenbeleuchtungsmast, wurde für vorhandene Beleuchtungsanlangen damals aufgrund ungelöster Betriebs- und Sicherheitsfragen ausgeschlossen.

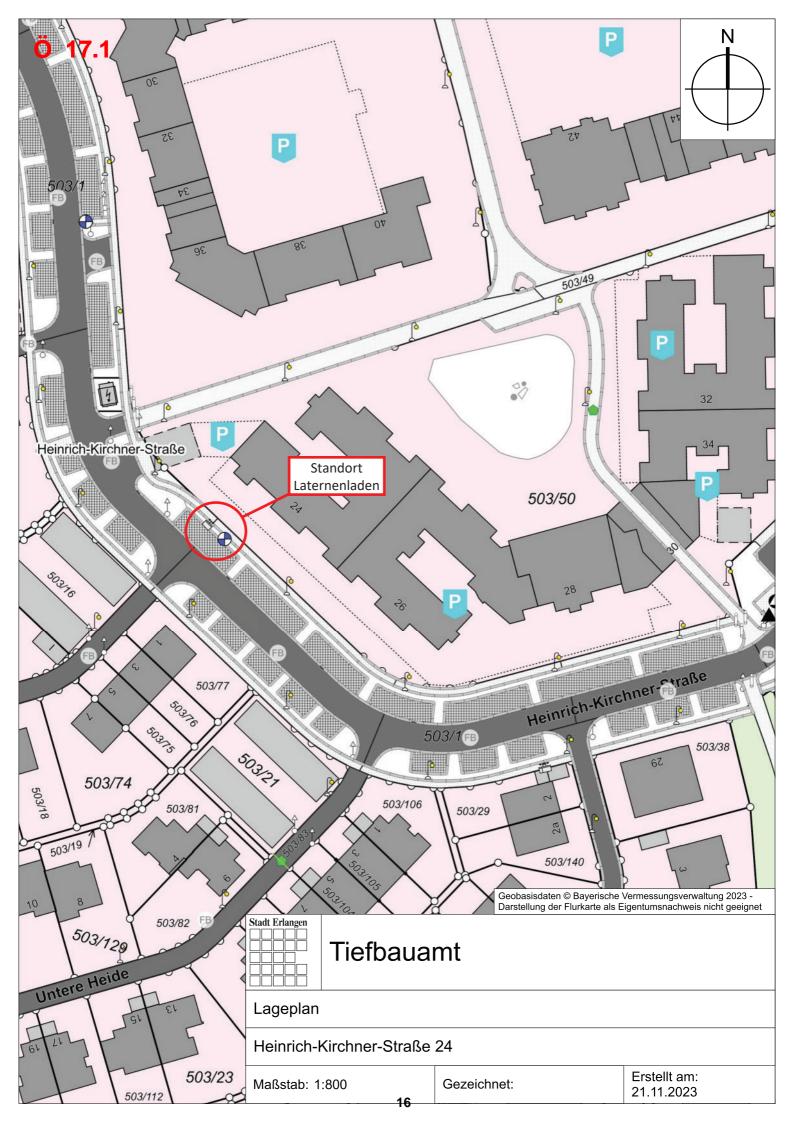
Aktuelle technische Neuentwicklungen in diesem Bereich lassen eine erneute Prüfung dieser ergänzenden Lademöglichkeit sinnvoll erscheinen.

Um belastbare Informationen für künftige Entscheidungen zu erhalten wird das Konzept des sog. "Laternenladens" im Rahmen eines zeitlich beschränkten Pilotprojektes im Zeitraum von Dezember 2023 bis Mai 2024 in der Heinrich-Kirchner-Straße in Erlangen Büchenbach getestet. In dieser Zeit werden die Funktionstauglichkeit, Nutzungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit der Anlage überprüft. Auch mögliche Einflüsse auf die Straßenbeleuchtung als grundlegende Infrastruktur werden beurteilt. Parallel wird eine Standortanalyse zeigen an welchen Stellen im Stadtgebiet ein Einsatz sinnvoll bzw. überhaupt möglich wäre, da beispielsweise der Standort des Straßenbeleuchtungsmastes direkt an einem öffentlichen Stellplatz, der Zustand der vorhandenen Mast- und Kabelanlage, der Abstand zur Trafostation einen durchaus limitierenden Einfluss hat. Aus den bereits jetzt bekannten geometrischen oder infrastrukturellen Rahmenbedingungen lässt sich ohne Neubau der Grundstruktur ein begrenztes Einsatzpotential erwarten. Dennoch könnte der Einsatz eine sinnvolle Ergänzung bzw. Erweiterung des Angebotes für die Elektromobilität darstellen. Die Einsatzmöglichkeiten werden auch mit dem bestehenden Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur geprüft und mit diesem abgeglichen.

Derzeit werden noch die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen vorbereitet. Die offizielle Inbetriebnahme des Testbetriebes für die Ladesäule ist noch im Dezember diesen Jahres vorgesehen.

Anlagen: Übersichtslageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang



Ö 17.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Referat VI Referat für Planen und Bauen VI/226/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für

den Entwässerungsbetrieb

05.12.2023 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Bearbeitungsstand

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Ö 17.2

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA 05.12.2023

Referat VI

Antrag	Datum Antragsteller/in		Betreff	Zuständig	Status
Nr.		Fraktion/Partei			
165/2021	17.06.2021	ÖDP Fraktion	ÖDP-Antrag "Ökologische Auswirkungen durch die geplante Ortsumgehung Elters- dorf sowie des im Flächennutzungsplan vor- gesehenen Gewerbegebietes in Eltersdorf"	VI/66 VII/31	Zwischenbericht BWA Mai 2022 siehe Protokollvermerk zu 66/185/2023 (Sitzung Stadt- rat am 27.07.2023)
324/2022	29.12.2022	Klimaliste	Mängelmelder Radverkehr	VI/66	in Bearbeitung
022/2023	09.03.2023	SPD Fraktion	Bericht zum Lärmschutz an der A3 Tennen- lohe	VI/66	in Bearbeitung
034/2023	27.03.2023	OBR Frauenaurach	Erhalt und Restaurierung des letzten Dorfbrunnens in Frauenaurach:	VI/24	in Bearbeitung
082/2023	25.05.2023	SPD Fraktion	Verbesserung der Verkehrssicherheit - Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Stadtgebiet	VI/66 mit: VI/61	in Bearbeitung
112/2023	24.07.2023	Grüne Liste	Überarbeitung der Stellplatzsatzung – Lastenräder	VI/63	verwiesen in UVPA
121/2023	30.07.2023	OBR Dechsendorf	Errichtung von Lärmschutz an der A3 auf Höhe Dechsendorf durch die Stadt Erlangen	VI/66	in Bearbeitung
131/2023	18.09.2023	CSU Fraktion	Antrag zum UVPA 19.09.2023 – TOP 24 "Vorberatung zum Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)" Änderungen an der Stellplatzsatzung	VI/63	Behandlung im UVPA
132/2023	18.09.2023	SPD Fraktion	Änderungsantrag zu Stellplatzsatzung	VI/63	Behandlung im UVPA

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA 05.12.2023

227/2023	19.10.2023	CSU Fraktion	Frauenauracher Straße - temporäre Parkflä- chen beim Diakonischen Zentrum möglichst erhalten	VI/63	in Bearbeitung

Referat VII / EBE
Derzeit keine Meldung

Ö 19

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: II/23 Liegenschaftsamt 23/064/2023

Sicherheitskonzept Bergkirchweihgelände – Sanierung Steinbach Keller Prio 4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.12.2023	B Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Revisionsamt (14); Tiefbauamt (66); Bauaufsichtsamt (63); Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77); Amt 63-4/Untere Denkmalschutzbehörde

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erneuert bzw. überarbeitet werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

Werk- und Detailplan 01 Lageplan, Grundriss

Werk- und Detailplan 02 - Schnitt A-A

Werk- und Detailplan 03 - Schnitt B-B

Werk- und Detailplan 04 - Schnitt C-C

Werk- und Detailplan 05 – Wandabwicklungen

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung nach der Bergkirchweih 2024 zu beginnen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die vorgeschlagenen Umbauarbeiten am Bergkirchweihgelände wird die Verkehrssicherheit der baulichen Anlagen wiederhergestellt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung für Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen und Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden Flächen verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO). Dies bedeutet, dass bei Absturzhöhen über 0,50 m geeignet ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen sind (Art. 36 BayBO). Diese müssen so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird und eine Mindesthöhe von 1,10 m besitzen. Dabei ist aufgrund der während der Bergkirchweih auftretenden großen Menschenansammlungen für die Bemessung der Geländer eine Horizontallast von 2,0 kN/M anzusetzen.

Zusätzlich müssen die Tische und Bänke mit einem Mindestabstand zu den Geländern von 1,0 m aufgestellt werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn kein Sichtbezug zur Musik besteht und ein Besteigen der Tische und Bänke vom Festwirt unterbunden wird.

In dem nunmehr vorgesehenen Abschnitt 2024/25 wird der Bereich Steinbach Keller umgebaut. Der genaue Umgriff der Maßnahme ist in den Plänen dargestellt.

Die Geländer sollen gemäß den in dem Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen angegebenen Vorgaben erneuert werden. Da an den vorhandenen Stützwänden aus statischen Gründen die erforderlichen Füllstabgeländer nicht angebracht werden können, müssen diese Stützwände erneuert bzw. durch den Einbau zusätzlicher Stützwände ergänzt werden. Zusätzlich werden soweit erforderlich Treppen, Wegeflächen, sowie die technische Ausstattung in der WC-Anlage erneuert.

Die vorhandene Dachkonstruktion ist schadhaft und kann während der baulichen Umsetzung nicht erhalten oder statisch nachweisbar neu aufgebaut werden. Als Ersatz wird eine neue statisch nachgewiesene Stahlkonstruktion in gleicher Dimension hergestellt.

Die bestehende WC-Anlage (Männerpissoir) wird an ihrem Standort erhalten. An den Abmessungen und der Gebäudekubatur werden keine Veränderungen vorgenommen (Bestandsschutz), jedoch wird die Infrastruktur im Gebäudeinneren saniert. Die maroden, teilweise über benachbarte Grundstücke verlaufenden Entwässerungsleitungen werden erneuert, da Wurzeleinschlüsse und Rohrbrüche in der Vergangenheit bereits zu Problemen bei der Grundstücksentwässerung geführt haben. Die neuen Leitungen werden zukünftig ausschließlich über das Steinbach Keller Grundstück Flurnummer 1305 (Stadt Erlangen) und Flurnummer 1300 (privater Eigentümer /dinglich gesichert) verlaufen und im weiteren Verlauf an den öffentlichen Kanal angeschlossen.

Im Wesentlichen werden folgende Bereiche umgestaltet:

Sämtliche Stützmauern werden saniert und zur Aufnahme der neuen Geländer mit erhöhten Geländerlasten von 2kN/m ertüchtigt oder vollständig erneuert. Der Geländesprung (im Bereich des Baumstandortes B18) wird mittels Sandsteinquader überbrückt, welche mit einer Höhe von ca.49 cm ausgebildet werden. Durch eine Absturzhöhe < 0,50 m kann hier auf die Anordnung von Geländern verzichtet werden. Das historische Bestandsgeländer im Bereich des Sanierungspunktes Nr. 47 bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten. Der Geländesprung zwischen dem Bereich 42/43 zu Bereich 41 wird durch eine neue Stützwand mit einer Höhe von ca.1,50m überbrückt.

Die Bäume B14, B15, B16, B17 und B18 können unter Beachtung der bisher praktizierten Vorsorgemaßnahmen erhalten werden. Eine angepasste Sonderbauweise beim Einbau der Geländerfundamentierung zur Schonung der Wurzelbereiche wird, analog zu bereits bisher angewendeten Verfahren, vorgesehen.

Die auf dem Steinach Keller vorhandene Stahlkonstruktion, welche während der Bergkirchweih temporär als Überdachung genutzt wird, muss auf Grund des vorhandenen baulichen Zustandes in Verbindung mit den baulichen Eingriffen durch die Stützwanderneuerung vollständig abgebaut und erneuert werden. In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wird in vergleichbarer Art und Größe wie das bestehende Dach eine filigrane, demontierbare Stahlkonstruktion neu errichtet. Für den Neubau der baulichen Anlage ist ein Baugenehmigungsantrag mit Nachweis der Standsicherheit durch den Grundstückseigentümer zu erstellen. Es handelt sich dabei um eine separate Baumaßnahme des privaten Eigentümers, die um Synergieeffekte zu nutzen in die Bautätigkeiten der Gesamtmaßnahme eingebunden wird.

Allgemein:

Die Gestaltung der geplanten Geländer wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und entspricht der Ausgestaltung der bisherigen Bauabschnitte. Die Geländer werden wie bereits bei den vorherigen Abschnitten aus Gründen der Nachhaltigkeit, der Verkehrssicherheit und aus Gestaltungsgründen rückseitig an den neuen Stützwänden angebracht. Sämtliche Stützwände werden mit einer Vorsatzschale aus Sandstein verkleidet. Die max. 50 cm hohen Geländeversprünge werden mittels Sandsteinquader hergestellt. Die vorhandenen Treppenanlagen und Wegebereiche werden, soweit notwendig, erneuert und verkehrssicher ausgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll im Winter 2023 /2024 öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung wird gewerkeweise durchgeführt. Dabei werden und müssen die Abbruch- und Rohbauarbeiten bereits im unmittelbaren Anschluss an die Bergkirchweih 2024 erfolgen. Die Naturstein-, Schlosser- und Metallbauarbeiten werden anschließend im Herbst 2024 -Frühjahr 2025 vor der Bergkirchweih 2025 durchgeführt.

Die Gesamtkosten einschließlich Planungskosten belaufen sich gemäß der Kostenberechnung (Stand 18.09.2023) auf ca. 999.644,73 € brutto.

Im Bereich des Steinbach Kellers sind zwei verschiedene Grundstückseigentümer betroffen. Auf Grund der vorhandenen Situation lassen sich die baulichen Eingriffe und die jeweiligen Zuständigkeiten nicht sinnvoll abgrenzen und trennen. In Abstimmung zwischen beiden Grundstückseigentümern wurde eine Vereinbarung zur gemeinsamen Abwicklung und Kostenteilung entsprechend den anteiligen Grundstücksflächen geschlossen. Mit der Flächengestaltung besteht Einverständnis. Die Stadt Erlangen wird die Maßnahme durchführen und die anteiligen Kosten an den betroffenen Grundstückseigentümer weiterverrechnen.

4. Klimaschutz:

5.

Miliasonatz.							
Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:							
	ja, positiv* ja, negativ* nein						
•	, negativ: n alternative Handlun	gsoptionen?					
	ja* nein*						
*Erläute	rungen dazu sind in d	ler Begründung au	fzuführen.				
native H vorgescl	Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.						
•	ssourcen sind zur Realisieru		·				
Investitionskosten: Netto 840.037,- € bei IPNr.: 573.500 Sachkosten: € bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto: Weitere Ressourcen bei Sachkonto:							
Haushalt	smittel						
	werden nicht benötigtsind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk						

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Amtlicher Lageplan Steinbach Keller: Grundriss Bestuhlung Steinbach-Keller: Schnitt A

Steinbach-Keller: Schnitt B Steinbach-Keller: Schnitt C

Steinbach-Keller: Wandabwicklung

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Maluza 1700

Say-2023-053-gaf

analoger Form für den eigenen Gebrauch. Meter

Stadt Erlangen
Amt für Sadiplanung
und Müsstat
And Geografischen Bodenordnung.

Flurstack: 1305 Gernattung Erlangen

91052 Erlangen Nägelsbachstraße 67

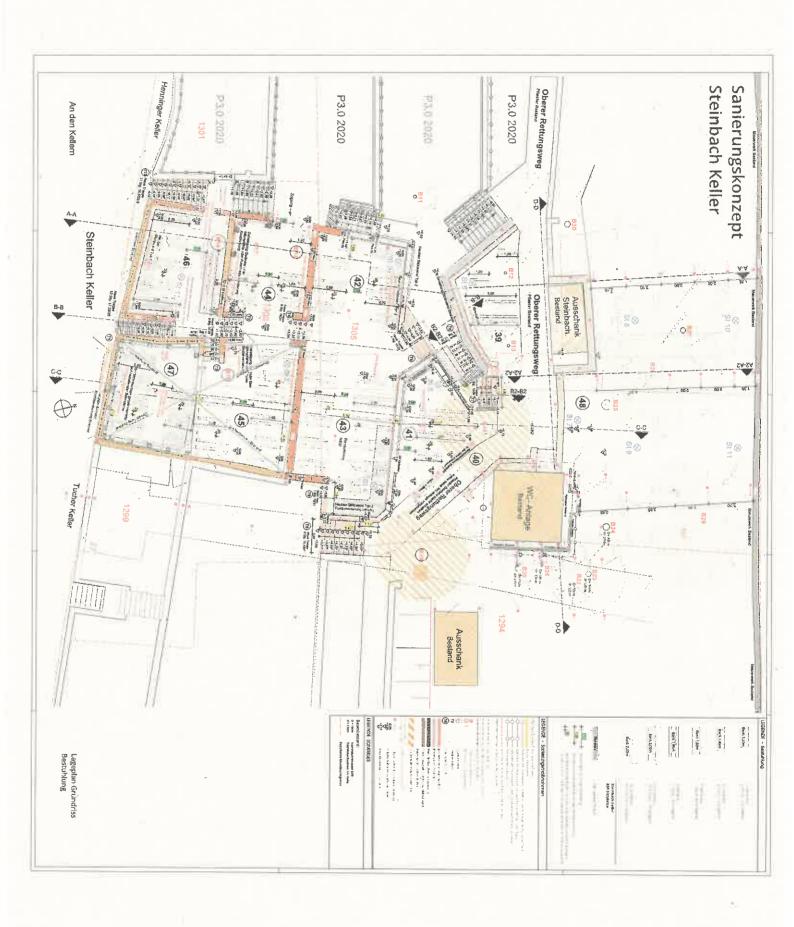
Gemeinde: Landkreis: Bezirk:

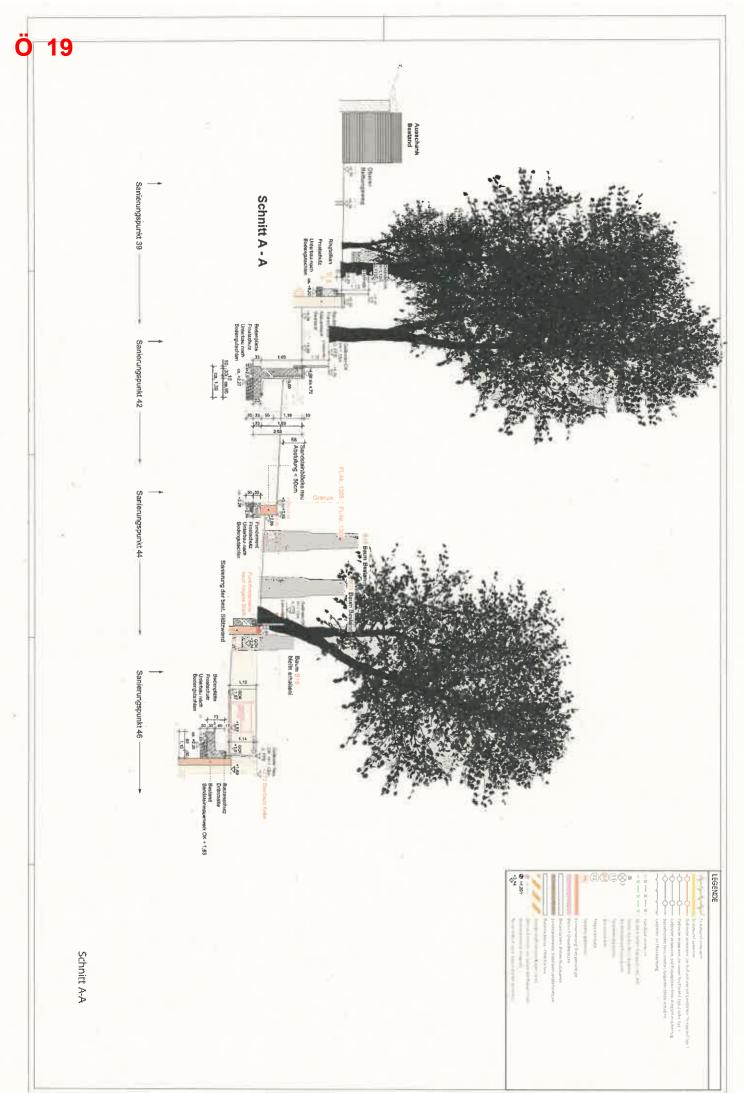
Stadt Erlangen Kreisfreie Stadt Mittelfranken

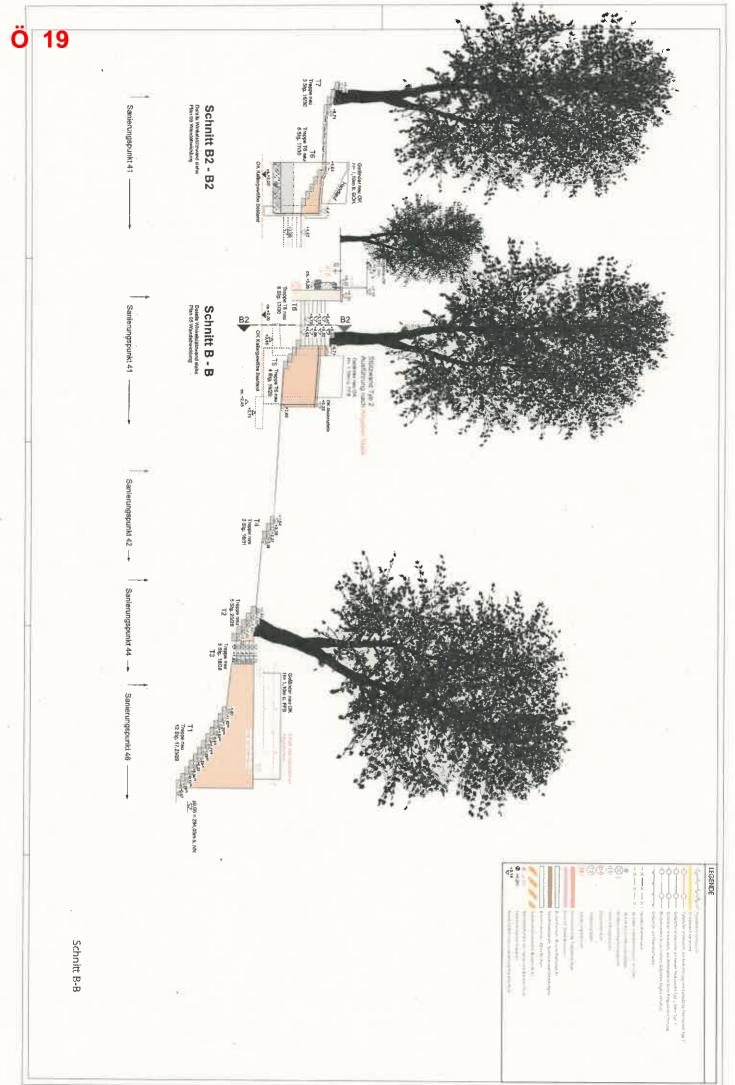
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen

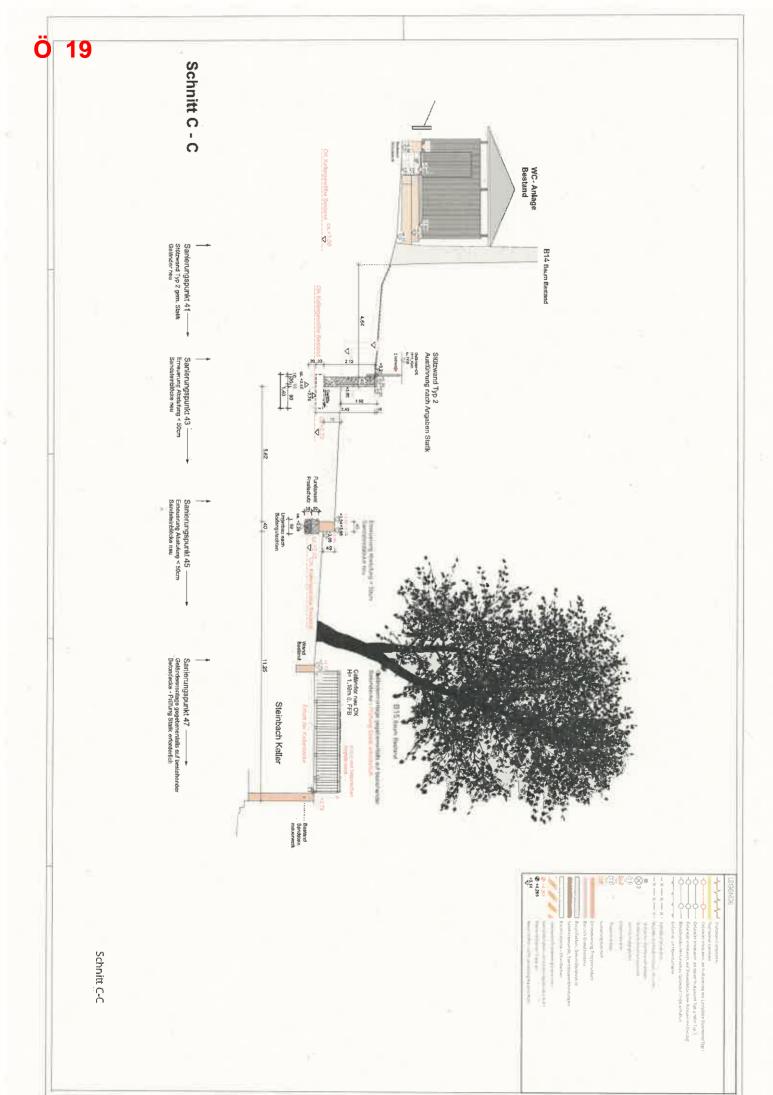
Flurkarte 1 : 1000 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauvorlV Erstell am 09/10/2023 Liegenschaftskataster Auszug aus dem

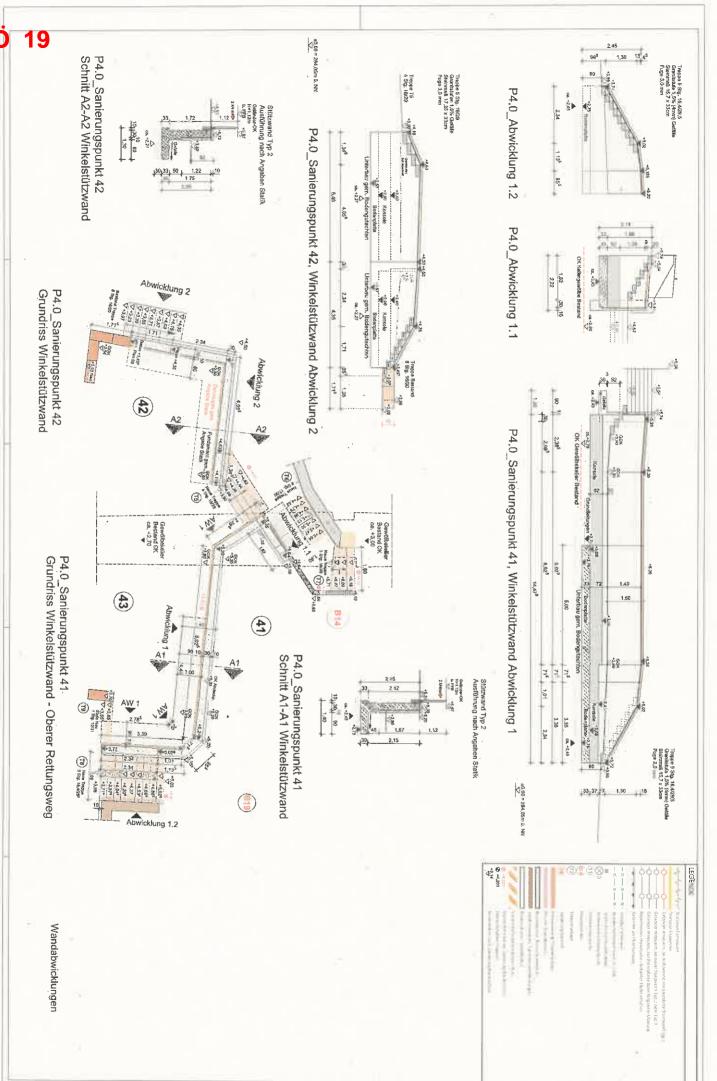
1336/6 U 1333/4 1338/4 1337 1333/3 1333/5 1307/5 914/11 2 914 1333 914/14 914/9 914/13 1307/8 121 914/12 1336/5 An den Kellern 914/10 130 914/20 1307/2 1305 Festplatz 1311 914/2 1307 0 Å 1307/6 1305 13367 1336/6 1310/7 engstraße 1583/3 1293/8 1309 Festplatz 1593/15 16 1293/5 1336/5 1310/4 1336/13 905/3 Festplatz 1293 1299 1310/6 7293/6 1293/11 1294 0 1298 1310 1292 1296 Festplatz 1291 1336/5 1289 2 1290 1 8 /2 -0--1290/10 1290/8 1288/18













Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt 66/203/2023

Antrag Nr. 111/2023 der Klimaliste Erlangen: Installation von Photovoltaiklampen an der Haltestelle Neuer Markt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.12.2023	B Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen zum Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 111/2023 der Klimaliste Erlangen vom 24.07.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag 111/2023 vom 24.07.2023 beantragt die Klimaliste Erlangen die Installation von Photovoltaiklampen an der Bushaltestelle Neuer Markt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nürnberger Straße mit der Bushaltestelle Neuer Markt verfügt bereits über eine funktionstüchtige Straßenbeleuchtung. Festzustellen ist, dass es durch den Busbetrieb und Lieferverkehr mit hohen Fahrzeugen zu Verschattungen in den Verkehrsflächen kommen kann. Diese werden als Dunkelzonen wahrgenommen. Die Verwaltung hat aufgrund dessen bereits eine zusätzliche Leuchte am Rathausplatz im Bereich der Bushaltestelle aufgestellt. Eine verkehrssichere Beleuchtung ist somit gegeben. Im Zuge von künftigen Erneuerungsmaßnahmen ließen sich auch gestalterische Verbesserungen der Beleuchtung umsetzen. Ein alleiniger Umbau der Straßenbeleuchtung ist derzeit nicht sinnvoll und an anderen Stellen im Stadtgebiet dringender notwendig.

Der Einsatz von Solarleuchten ist an dieser Stelle ebenfalls nicht sinnvoll bzw. notwendig, da in der Nürnberger Straße bereits Beleuchtungskabel vorhanden sind und somit die grundlegende Voraussetzung gegeben ist.

Auch haben Solarleuchten mehr Komponenten, die auch mehr Wartungs- und Instandsetzungsaufwand bedeuten.

Darüber hinaus wird die gesamte Straßenbeleuchtung ohnehin bereits zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben.

Der Einsatz von Solarleuchten in der Nürnberger Straße im Bereich der Haltestelle Neuer Markt wird seitens der Verwaltung daher nicht befürwortet und nicht weiterverfolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erkennt den Wunsch nach einer besseren Ausleuchtung der Bushaltestelle Neuer Markt an und wird im Zuge von zukünftigen Straßenbaumaßnahmen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung anstreben.

Ein Einsatz von Solarleuchten wird weiterhin bei künftigen Neubaumaßnahmen geprüft. Die Verwaltung sieht die Vorteile eines derartigen Konzeptes aber mehr in außerörtlichen Bereichen ohne ausreichende Stromversorgung.

			5 5			
4.	Klimaschutz:					
	Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:					
		ja, positiv* ja, negativ* nein				
	-	, negativ: n alternative Handlun	ngsoptionen?			
		ja* nein*				
	*Erläute	rungen dazu sind in d	ler Begründung au	fzuführen.		
5.	Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidun vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren. 5. Ressourcen					
	(Welche Ressourcen sind zur Realisieru Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen		€ € € €	bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:		
	Haushaltsmittel					
	✓ werden nicht benötigt✓ sind vorhanden auf IvP-Nr.bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk					
		sind nicht vorhanden				

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: **24.07.2023** Antragsnr.: **111/2023**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat: **Klärung durch RB**

mit Referat:

Erlangen, den 27.07.2023

Antrag

Installation von Photovoltaiklampen an der Haltestelle Neuer Markt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

An der Bushaltestelle Neuer Markt werden Photovoltaiklampen installiert.

Zur Begründung:

Die Haltestelle Neuer Markt am Rathausplatz liegt nach Sonnenuntergang komplett in der Dunkelheit. An so einem zentralen Platz sollten sich alle Besucher*innen wohl und sicher fühlen. Eine gut beleuchtete Haltestelle trägt erheblich zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls bei. Photovoltaiklampen sorgen für eine helle und gleichmäßige Beleuchtung, die das Sicherheitsgefühl der Passagiere erhöht und potenzielle Gefahrenbereiche minimiert. Insbesondere in den dunklen Wintermonaten ist eine zuverlässige Beleuchtung von großer Bedeutung, um Unfälle und Vorfälle zu verhindern. Auch würde die Installation von Photovoltaiklampen an der Haltestelle Neuer Markt der Umgebung ein modernes und umweltfreundliches Image verleihen. Solche nachhaltigen Maßnahmen können das Bewusstsein für erneuerbare Energien und den Umweltschutz in der Gemeinde stärken. Darüber hinaus sendet die Stadt Erlangen ein positives Signal an Besucher*innen, indem sie auf erneuerbare Energien setzt.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild (Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen (Stadtrat)

1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt 66/206/2023

Beschaffung von Fahrzeugsperren zur Absicherung von Veranstaltungen

Hier: Bedarfsbeschluss

Bauausschuss / Werkausschuss für

OF 12 2022 Ö Beschluss

den Entwässerungsbetrieb

05.12.2023 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 23

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zugelassene und zertifizierte Fahrzeugsperren zu beschaffen um Veranstaltungen wie die Bergkirchweih, Weihnachtsmärkte o.ä. gegen Gefahren von zufälligen oder bewusstem Fahrzeugeinfahrten abzusichern.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schutz von städtischen Veranstaltungen wie der Bergkirchweih oder dem Weihnachtsmarkt vor zufälligen oder absichtlichen Fahrzeugeinfahrten müssen in Abstimmung mit den Sicherheits- und Ordnungsbehörden an geeigneten Stellen zugelassene Fahrzeugsperren aufgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die o.g. Fahrzeugsperren werden seit einigen Jahren mit einem hohen Verwaltungsaufwand jeweils für die Dauer der entsprechenden Veranstaltung angemietet.

Die Anmietung der Fahrzeugsperren nur für die Bergkirchweih und den Weihnachtsmarkt beläuft sich auf rd. 35.000,- € /Jahr.

Eine Markanalyse hat ergeben, dass eine dauerhafte Beschaffung der benötigten Fahrzeugsperren bei einmalig rd. 140.000,- € liegen würde. Somit wäre selbst ohne die zu erwartende jährliche Steigerung der Preise für die Anmietung bereits nach wenigen Jahren, die dauerhafte Beschaffung der Fahrzeugsperren wirtschaftlich darstellbar.

Neben dem wirtschaftlichen Aspekt spielt aus Sicht der Verwaltung aber auch eine Flexibilisierung und Erweiterung der Handlungsoptionen im Bereich der Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Mit der Beschaffung wird die Verwaltung in die Lage versetzt bei Bedarf auch weitere Veranstaltungen abzusichern oder kurzfristig auf eine Veränderung der Gefahrenlage einzugehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Beschaffung in die Wege leiten. Sofern dies aus zeitlichen Gründen

bis zur Bergkirchweih 2024 nicht möglich ist, müssen die Fahrzeugsperren während der Bergkirchweih 2024 nochmals angemietet werden.

4. Klimaschutz:

	Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:			
		ja, positiv* ja, negativ* nein		
	Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?			
		ja* nein*		
	*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.			
	Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.			
5.	5. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)			
	Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen		140.000,- € € € €	bei IPNr.: neu bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:
	Haushaltsmittel			
	 □ werden nicht benötigt □ sind vorhanden im Investitionsdeckungskreis Amt 66 □ sind nicht vorhanden 			
An	lagen:			
	stimmung <i>he Anlage</i>			
IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang				